

Unabhängige Produkttests von noctutec

Du hast Dich über test@noctutec.com als Tester für beworben. Dafür danken wir Dir.

Wie laufen die Produkttests ab?

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten, wie ein Test ablaufen kann. Entweder Du kontaktierst uns, dass Du ein bestimmtes Produkt testen möchtest. Das kann nahezu jedes Produkt aus dem Bereich Astronomie oder Naturbeobachtung sein.

Oder

wir kontaktieren Dich als Tester, wenn ein Produkt zu Deinem Bewerbungsprofil passt.

Wie geht es dann weiter?

Falls Du bei uns angefragt hast, ob Du ein bestimmtes Produkt testen kannst, klären wir mit dem Hersteller, ob dieser ein Produkt als Leihgabe bereitstellt.

Falls wir Dich kontaktieren, wollen wir ein bestimmtes Produkt unabhängig getestet haben. Wir stellen das Produkt in Absprache mit dem Hersteller als Leihgabe zur Verfügung.

Was wird erwartet?

Du bekommst von uns einen Fragebogen, an dem Du Dich bei dem Test orientieren kannst. So stellen wir sicher, dass keine wesentlichen Kriterien übersehen werden. Natürlich kannst Du Dich auch selbst völlig frei einbringen und Deine Eindrücke schildern.

Du solltest Dich nur auf das zu testende Produkt beziehen und keine Vergleiche anstellen. So soll vermieden werden, dass ein Tester „Äpfel mit Birnen“ vergleicht.

Deinen fertigen Test schickst Du **nicht** an uns, sondern veröffentlichst ihn in den Internetforen, in denen Du auch sonst schreibst. Du veröffentlichst Deinen Vor- und Nachnamen!

Das ist sehr wichtig, damit jeder sehen kann, wer getestet hat und dass die Tests wirklich von unabhängigen Privatpersonen gemacht wurden.

An uns schickst Du lediglich den Link zum Test. Diesen leiten wir an den Hersteller weiter, wenn dieser das wünscht.

Gibt es Bedingungen?

Nur sehr wenige!

Alle Tester erhalten den noctutec Newsletter um auf dem Laufenden zu sein.

Wenn Du ein Testgerät erhältst, musst Du den Test innerhalb einer vorgegebenen Zeit machen.

Der Test sollte mindestens die Kriterien des Fragebogens abdecken.

Nach dem Test musst Du dafür sorgen, dass das Testgerät zurückgesendet wird. Entweder zu uns oder zum Hersteller, falls dieser das möchte. Du erhältst dafür einen Rücksendeschein.
Dir entstehen keine Kosten!

In Deinen Tests weist Du darauf hin, dass Du den Test freiwillig und unabhängig durchgeführt hast. Wir würden uns freuen, wenn Du darauf hinweist, dass das Testgerät über noctutec zur Verfügung gestellt wurde.

Warum macht noctutec diese Testaktionen

Wir von noctutec bedauern die momentane Marktsituation sehr. Es gibt zahlreiche Produkte, die wirklich toll sind, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis haben, aber nie genannt werden.

Wir wollen auf solche Produkte aufmerksam machen und diesen Produkten und deren Herstellern eine Chance bieten.

Was habe ich als Tester davon?

Alle Tester machen die Tests freiwillig ohne dafür einen Lohn o.Ä. zu erhalten. Das ist sehr wichtig, weil nur so sichergestellt werden kann, dass bei den Tests nicht aus eigenen Interessen gehandelt oder geschummelt wird.

Manchmal ist es möglich, das getestete Gerät zu einem Vorzugspreis zu kaufen. Das ist nicht der Regelfall, hängt vom guten Willen des Herstellers ab und soll keine Belohnung darstellen.

Falls Du also Interesse an dem von Dir getesteten Produkt hast, kannst Du bei uns anfragen, ob Du es zu einem Sonderpreis kaufen kannst.

Dafür gibt es keine Garantie!

Wer haftet, wenn etwas zu Bruch geht?

Im rechtlichen Sinne handelt es sich um Leihgaben. Siehe Rechtliches!

Tester müssen mit den zu testenden Waren sorgsam umgehen.
Die Originalverpackung und Verpackungsbeilagen sind bis zur Rücksendung sicher zu verwahren.

Sollte doch etwas schief gehen, muss sich der Tester unmittelbar mit uns in Verbindung setzen.

Abnutzung, wie sie bei normalem Gebrauch entsteht, ist keine Beschädigung.

Rechtliches:

Im deutschen Zivilrecht wird die Leihe durch die §§ 598-696 des (BGB) geregelt. Nach Ablauf der Leihzeit oder nach Vertragskündigung durch den Verleiher hat der Entleiher dem Verleiher die entliehene Sache zurückzugeben, § 604 BGB. Im Gegensatz zum Darlehensvertrag hat dies dieselbe Sache zu sein. Während der Leihzeit darf die Sache vom Entleiher nur vertragsgemäß gebraucht werden. Er ist ebenfalls nicht berechtigt, die Sache an Dritte weiterzugeben, §603 BGB.

Der Entleiher muss keinen Ersatz für Abnutzungen und Verschlechterungen an der Leihsache leisten, wenn diese aus dem vertragsgemäßen Gebrauch herrühren. Bei Schäden durch nicht vertragsgemäßen Verbrauch richtet sich die Haftung nach dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Der Verleiher hat hingegen gemäß §595 BGB nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Weiterhin muss der Verleiher bei einem Schadenseintritt beim Entleiher für den Schaden aufkommen, wenn er arglistig einen Mangel an der Sache verschwiegen hat, §600 BGB.

(Quelle: Wikipedia/Wiki/Leihvertrag)

Das Verleihen der Ware zu Testzwecken geschieht seitens noctutec oder seitens der Hersteller freiwillig. Personen, die sich als Tester beworben haben, haben keinen Anspruch darauf, Testgeräte zu erhalten!

Tester, die Leihgeräte zu Testzwecken erhalten, erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Dieses Einverständnis ist auch ohne Unterschrift des Leihgebers/ Leihnehmers gültig, da der Leihgabe eine schriftliche Bewerbung des Leihnehmers zugrunde liegt.